

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **29 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: Dr. h. c. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Dr. Ing. H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel
Poudrières, 19. — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats.

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Erscheinend am 2. Dienstag jeden Monats	No. 7 des XXIX. Jahrganges der „Schweiz. Geometerzeitung“.	Abonnemente: Schweiz . . . Fr. 12.— jährlich Ausland . . . „ 15.— „
Inserate: 50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile	14. Juli 1931	Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

Die Anwendung des photogrammetrischen Aufnahmeverfahrens bei der schweizerischen Grundbuchvermessung.

B.

Durchführung und Prüfung der photogrammetrischen Grundbuchvermessungen.

Von H. Härry, I. Adjunkt des eidg. Vermessungsdirektors.

Uebersicht über die zur Anwendung kommenden Methoden.

Die photogrammetrischen *Einbildverfahren*, seien die Einzelbilder von der Erde oder vom Flugzeug aus aufgenommen, fanden bis heute in der schweizerischen Grundbuchvermessung keine Anwendung. Auf den ersten Blick scheint die *Entzerrung* von Fliegerbildern für die Aufnahme der Eigentums- und Kulturgrenzen in fast ebenen Gebieten eine vielversprechende Methode zu sein. In unserem Lande sind aber diejenigen Flächen, deren Bodengestaltung der Anwendung der Entzerrung günstig wären, fast ausnahmslos wertvolles Kulturland; die hier an die Grundbuchvermessung gestellten Genauigkeitsanforderungen (Instruktionsgebiet II) und die durch die vorliegenden Parzellierungen diktierten Planmaßstäbe sprechen gegen die Anwendung der Entzerrung. Um befriedigende Resultate zu erhalten, müßte die Flughöhe so klein gehalten und müßten so eingehende Vorbereitungsarbeiten, wie Signalisierung der Grenzpunkte, Einmessung der Paßpunkte, Grenzpunkte und Gebäude, besondere Höhenmessungen, ausgeführt werden, daß von einem entscheidenden Vorteil gegenüber modernsten terrestrischen Vermessungsverfahren nicht mehr gesprochen werden könnte. Außerdem sind die graphischen Verfahren für einen Rechtskataster über wertvolles Kulturland verpönt; die in neuerer Zeit in solchen Vermessungsgebieten angewandte Polarkoordinatenmethode mit optischer Distanzmessung